

Ist der Anwalt ein „Lügner“?

Streit um Internet-Seite

BÜCKEBURG. Der Rechtsstreit zwischen Markus Tüngler aus Apelern und Alexander zu Schaumburg-Lippe um die Internet-Adresse www.schaumburg-lippe.de nimmt inzwischen skurrile Formen an. Gestern reagierte der Chef des Hauses Schaumburg-Lippe auf „Rundschreiben“ an „mehrere Redaktionen“, mit denen die Rechtsvertretung der Gegenseite ihm offenbar eines streitig machen wolle: den Titel „Fürst“.

Alexander teilte mit, der hannoversche Rechtsanwalt Ralf Möbius habe beim Bückeburger Standesamt „die Feststellung begehrt, ob mein Vater die Bezeichnung Fürst rechtswidrig geführt habe, und ob das infolgedessen bei mir ebenso sei“. Der Anwalt habe sein Feststellungsinteresse damit gerechtfertigt, Alexander zu Schaumburg-Lippe habe sein Ansinnen auf Übertragung des Internetnamens damit gerechtfertigt, er sei Chef des Hauses Schaumburg-Lippe, also Fürst.

Alexander verweist auf die Schriftsätze seines Rechtsanwaltes und sagt wörtlich: „Während es mir fern liegt, Herrn Möbius als Winkeladvokaten zu bezeichnen, zumal ich mir keine Abmahnung einhandeln möchte, bezeichne ich ihn in der Tat und mit Nachdruck als Lügner.“ Bei seiner Klage berufe er sich allein auf seinen Namen „Schaumburg-Lippe“. „Ich heiße tatsächlich so. Herr Tüngler hat keine Rechte an meinem Namen.“

Der Schlossherr macht noch einmal deutlich, was den Unterschied zwischen „Fürst“ und „Prinz“ ausmacht. Nach deutschem Namensrecht heiße er tatsächlich Alexander „Prinz“ zu Schaumburg-Lippe. „Diesen Namen verwende ich stets in behördlichem Schriftverkehr“, stellt er klar. Die Bezeichnung „Fürst“ dagegen beschreibe seine Funktion als Chef des Hauses Schaumburg-Lippe. Dazu gehöre auch der „Schutz des Familiennamens vor Missbrauch durch Unbefugte“.

In dieser „seit Generationen in ganz Deutschland geübten Praxis“ wisse er sich „in Übereinstimmung mit der Mehrheit zumindest der Bückeburger Bevölkerung“.